

Flüchtlingsrat NRW e. V. • Bullmannaue 11 • D-45327 Essen

XENION – Psychosoziale Hilfen für
politisch Verfolgte e.V.
Paulsenstr. 55-56

12163 Berlin

Essen, den 22.12.04

Stellungnahme zur psychosozialen und therapeutischen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Polen

Ich wurde von der Beratungsstelle XENION - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. in Berlin gebeten, eine Stellungnahme zur psychosozialen und therapeutischen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Polen zu verfassen.

In Speziellen interessiert die Frage, ob Asylbewerber und Flüchtlinge, die an behandlungsbedürftigen seelischen Erkrankungen leiden (wie etwa Kriegstraumatisierung, Traumatisierung aufgrund von Folter, Misshandlungen oder anderen Menschenrechtsverletzungen) in Polen Zugang zu psychosozialer Versorgung und therapeutischer Behandlung haben.

Meine Angaben über die diesbezügliche Versorgungssituation in Polen stützen sich auf eine vom 06.11.-15.11.04 in Polen durchgeführte Recherche sowie auf nachfolgende Befragungen der polnischen Asylbehörde (URiC: Amt für Repatriierung und Ausländer), des UNHCR Warschau, von polnischen NGOs und medizinischen Einrichtungen in Polen.

Angaben zur Zahl der Asylbewerber in Polen:

In diesem Jahr sind zum Stichtag 02.12.04 bisher 7097 Asylbewerber in Polen registriert worden. Ein großer Teil der Asylbewerber wandert noch im Laufe des Asylverfahrens weiter in andere EU Länder. Anfang Dezember waren in Polen 2768 Personen in den derzeit vorhandenen 14 Flüchtlingsheimen untergebracht. Aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern wurden allein in diesem Jahr 5 zusätzliche Flüchtlingsheime eingerichtet. Darüber hinaus wird ein großer Teil der ca. 700 Haftplätze im geschlossenen Lager Lesznowola und in den vorhandenen Abschiebehafteinrichtungen in Polen von Asylbewerbern belegt. Weitere 1000 Asylbewerber warten derzeit auf die Rückführung nach Polen im Rahmen des Verfahrens nach der VO/EG 343/2003 des Rates vom 18.02.2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Bullmannaue 11
D-45327 Essen
Tel.: 0201/899080
Fax: 0201/8990815
info@fnrw.de
www.fnrw.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft,
Köln
BLZ 370 205 00
Konto Nr. 8 05 41 00

Mitglied bei der Bundes-
arbeitsgemeinschaft
Pro Asyl

zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Dublin II) (Angaben: UNHCR Warschau und Amt für Repatriierung und Ausländer). Monatlich kommen ca. 700 neue Asylsuchende über die polnische Ostgrenze nach Polen (Durchschnittszahl der letzten Monate nach Statistiken des polnischen Grenzschutzes).

Anerkennungen im Jahre 2004:

In 2004 erhielten zum Stichtag 02.12.04 bisher von 7094 Asylbewerbern 249 Personen einen Flüchtlingsstatus nach der GFK und 701 Personen einen Duldungsstatus oder vorübergehenden Schutz. In 2427 Fällen (Anzahl der Personen) wurde der Asylantrag im Laufe des Verfahrens zurückgezogen bzw. das Verfahren wegen Abwesenheit der Asylbewerber vorzeitig eingestellt (Angaben des UNHCR Warschau).

Hauptherkunftsland Tschetschenien:

Weit über 80% der Asylbewerber in Polen kommen aus Tschetschenien.

Nach den Erkenntnissen der polnischen Asylbehörde URiC (Amt für Repatriierung und Ausländer) „kommen faktisch viele der Asylbewerber [aus Tschechien] krank in Polen an: oft gab es in Tschetschenien überhaupt keine Behandlung oder eine Behandlung auf niedrigem Niveau.“ (Leiter des Amtes für Repatriierung und Ausländer, Jan Wegrzyn, in einem Interview mit dem Bulletin des UNHCR Warschau „Z Obcej Ziemi“, Ausgabe Februar 2004, Nr. 20)

Psychosoziales und therapeutisches Versorgungsangebot für Asylbewerber und Flüchtlinge in Polen

Angebot von staatlicher Seite:

Alle Asylbewerberunterkünfte in Polen werden staatlich verwaltet. Nach Angaben der Caritas Warschau in einer Stellungnahme vom 22.12.04 (siehe Anhang) arbeitet derzeit kein Psychologe in polnischen Asylbewerberunterkünften. Geplant ist für die Zukunft die Einstellung eines Psychiaters, der für alle 14 Unterkünfte zuständig sein soll. Die 14 Unterkünfte für Asylbewerber sind über das ganze Land verteilt. Die höchste Dichte weisen die Wojewodschaft Mazowieckie (mit Wojewodschaftssitz in Warschau) und die Wojewodschaft Podlaskie (mit Wojewodschaftssitz in Białystok) auf.

Angebot der polnischen NGOs:

Von allen Flüchtlingshilfeorganisationen, die in Polen arbeiten, beschäftigt lediglich die Caritas zwei Psychologinnen, die in Polen für Asylbewerber und Flüchtlinge zugänglich sind. Eine Psychologin arbeitet in Lublin (Ostpolen, Wojewodschaft Lubelskie) und bietet dort kostenlos psychologische Hilfe und Therapie für Asylbewerber und Flüchtlinge an. Die andere Psychologin kommt zweimal pro Woche nach Warschau und bietet im Rahmen eines Projektes des Europäischen Flüchtlingsfonds (Laufzeit bis Juli 2005) kostenlos psychologische Hilfe an, die ausschließlich für anerkannte Flüchtlinge zugänglich ist. Für die Durchführung einer Therapie müsste diese Psychologin ihre Klienten an Fachärzte überweisen.

Aufgrund der notwendigen Doppelqualifikation (therapeutische Ausbildung und sehr gute russische Sprachkenntnisse) gelang es der Caritas erst nach drei Monaten, eine Psychologin für die psychologische Beratung und Diagnose im Rahmen dieses auf anerkannte Flüchtlinge zugeschnittenen Projektes zu finden. Eine Fachärztin/ein Facharzt für die Durchführung von Therapien konnte bisher nicht gefunden werden.

Niedergelassene Fachärzte und Klinisches Angebot:

In Polen gibt es ein Zentrum für die Behandlung von politisch Verfolgten: Ambulatorium dla Osób Prześladowanych ze Względom Politycznych. Es ist der Jagiellonen-Universität in Krakau, Institut für Psychiatrie, angegliedert und hat sich in seiner Ausrichtung auf Holocaustopfer und politisch Verfolgte des kommunistischen Regimes in Polen spezialisiert. (siehe homepage des Zentrums: <http://www.psych.cm-uj.krakow.pl/CVPP>; english version: <http://www.psych.cm-uj.krakow.pl/CVPP/cvpp.html>). Es ist derzeit das einzige Behandlungszentrum für Folteropfer und politisch Verfolgte in Polen.

Der Direktor des Zentrums, Dr. med. Krzysztof Rutkowski, teilte mir am 22.12.04 telefonisch mit, dass aufgrund des großen Bedarfs bei der Hauptklientel des Zentrums nur in Ausnahmefällen ausländische Flüchtlinge behandelt werden können, wenn sie als Flüchtlinge nach der GFK anerkannt sind. Es habe vereinzelt Fälle gegeben, in denen für anerkannte ausländische Flüchtlinge vom Zentrum für Politisch Verfolgte eine medizinische Diagnose erstellt worden sei. Therapien seien in diesen Fällen bisher noch nicht durchgeführt worden und könnten prinzipiell auch nur für diejenigen durchgeführt werden, die im Krakauer Raum (Wojewodschaft Malopolska) wohnen.

Kostenübernahme:

Für Asylbewerber:

Therapiekosten für die Behandlung bei niedergelassene Fachärzten und Kliniken sind aufgrund des schmalen staatlichen Budgets für die medizinische Versorgung von Asylbewerbern vom Amt für Repatriierung und Ausländer, das das Budget verwaltet, bisher nicht übernommen worden (telefonische Auskunft von Agnieszka Kopycka, Amt für Repatriierung und Ausländer, zuständig für die Verwaltung der Sozialleistungen für Asylbewerber am 20.12.04). Nach Auskunft des Direktors des Amtes für Repatriierung, Jan Wegrzyn, ist es derzeit nicht möglich, Therapiekosten für Asylbewerber zu übernehmen (telefonische Auskunft am 21.12.04).

Für anerkannte Flüchtlinge:

Anerkannte Flüchtlinge bekommen im Rahmen eines Integrationsprogramms, das in den einzelnen Wojewodschaften von sogenannten Zentren für Familienhilfe verwaltet wird, im Fall von Arbeitslosigkeit ein Jahr lang Sozialhilfe und sind nach denselben Konditionen krankenversichert wie polnische Staatsbürger. Ob Therapiekosten als besondere Leistungen zählen, die privat zu zahlen sind oder ob (und bei welcher Indikation) sie durch die staatliche Krankenversicherung (Narodowe Fundusz Zdrowia) übernommen werden, darüber konnte mir das Warschauer Zentrum für Familienhilfe keine sichere Auskunft geben.

Für Flüchtlinge mit Duldungsstatus und Flüchtlinge mit vorübergehendem Schutz:

Flüchtlinge mit Duldungsstatus und vorübergehendem Schutz bekommen von staatlicher Seite nur minimale finanzielle Unterstützung. Sozialhilfe und Krankenversicherung sind zudem von einer festen Meldeadresse abhängig, die aufgrund der Schwierigkeit bezahlbaren Wohnraum zu finden bei dieser Flüchtlingsgruppe oft nicht vorliegt.

Ohne Meldeadresse bekommen Flüchtlinge mit Duldungsstatus und vorübergehendem Schutz nur symbolische staatliche Unterstützung (das sind derzeit 20 Zl entsprechend 4,50 Euro pro Monat). Eine Durchführung und Kostenübernahme für Therapien ist unter diesen Umständen nicht möglich (telefonische Auskunft am 21.12.04 von Malgorzata Gebert, Polish Humanitarian Aid, Refugee Counselling Centre Warschau).

Zusammenfassend sei daher auf das Fazit der Caritas Warschau (siehe Anhang) verwiesen: „In our opinion there is no real opportunity for asylum seekers to get a psychological assistance and correct therapy.“ Für Flüchtlinge mit Duldungsstatus und vorübergehendem Schutz gilt das a fortiori.

gez. Benita Suwelack

Anhang: Stellungnahme der Caritas Warschau vom 22.12.04